Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 7 (1914)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VII. Jahrgang Nr. 5 15. Mai 1914

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Einige Erinnerungen aus meinem Schwesternleben	77
Aus den Verbänden und Schulen	80
Examen	88
Die erste staatliche Pflegerinnenschule in der Schweiz	88
Wo bringe ich meine Ferien zu?	91
Spruchweisheit	91

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:
Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Taupenstraße 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.
Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frl. Dr. Anna Heer, Zürich; Vizepräsidium: Herr Dr. Ischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Frl. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erika Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humbel, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; H. Schenkel, Pfleger, Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerspital; Schwester Marie Quinche, Neuenburg; Luise Probst, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frl. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. C. Ischer Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Président: Dr C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerspital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burckhardt; beide im Bürgerspital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.
Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.
Neuenburg: Mlle M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.
Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Ischer, Laupenstraße 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstraße 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. **Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen** recht deutlich schreiben. Bei **Adreßänderungen** nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herausschneiden und einsenden. Bezahlte **Inserate** und **Annoncen** nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den **Stellenanzeiger** werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände 2c. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahms- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

VII. Jahrgang Nr. 5 15. Mai 1914

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Einige Erinnerungen aus meinem Schwesternleben.

Von M. Sch., Zürich.

Die Jahre entfliehen uns so rasch, alles rückt in die Vergangenheit zurück, die Erinnerung daran begleitet uns in die Zukunft.

Als wäre es erst gestern gewesen, sehe ich deutlich die beiden Wohnzimmer im Schwesternheim eines großen und berühmten Londoner Spitals. Wir sitzen unser 12—15 Neulinge, alle am selben Nachmittage angelangt, um unsere «homesister», Heimschwester, herum, die uns das Falten und Stecken des weißen Häubchens und das sorgfältige Binden der Häubchenbänder beibringen will. Fast so vielzählig als die Neulinge, so mannigfaltig waren auch die Gefühle in den Herzen dieser jungen Probeschwestern. Mir erschien das Schwesternkleid und die Haube stets wie ein besonders geweihtes Gewand, und das würdige Tragen desselben lag mir ebensosehr am Herzen, wie die berufliche Tüchtigkeit. Fast jede von uns hatte ein heimeliges Zimmerchen für sich allein, einige zu zweien, und nachdem wir uns gemütlich darin eingerichtet hatten, kamen wieder alle zum Nachtessen im Speisezimmer zusammen. Obschon wir alle einander gänzlich unbekannt waren, hatten wir doch dieselben Interessen; so entstand denn bald die lebhafteste Konversation. Mit dem ersten Morgen drangen auch die neuen Eindrücke auf uns ein. Diese machten den Anfang mit einem Blick in den Spiegel, da sahen wir uns zum erstenmal in Schwesterntracht. Wir wurden alle der Reihe nach von der Heimschwester an unsern Bestimmungsort gebracht. Ich kam in einen großen medizinischen Frauensaal mit 25 Betten. Es waren damals etwa 30 solcher Säle nebst mehreren kleineren. Seither sind verschiedene neue Flügel entstanden und die Bettenzahl hat sich um ein bedeutendes vermehrt. Dieser Saal war wie alle andern mit Pflegepersonal gut besetzt. Um jeder Schwester täglich freie Stunden zu verschaffen, waren außer der Oberschwester noch vier Schwestern aus dem 3., 2. und 1. Lernjahre. Als die Vorstellung und Begrüßung bei der Oberschwester vorüber waren, kam die Zeit für das zweite Frühstück, und meine erste Arbeit war, dasselbe herzurichten und auszuteilen; im Baderaum warteten mehrere Gummiunterlagen, die ich mit Seifenwasser und nachher mit Karbollösung abzuwaschen hatte.

Am dritten Tag war ich zufällig allein in einem chirurgischen Männersaal, als einer der «dresser», d. h. ein Arztgehülfe, der die Verbände erneuert, kam, um an einem kürzlich amputierten Bein den Verbandwechsel vorzunehmen. Obwohl meine englischen Sprachkenntnisse ganz genügend waren und ich anhand guter Bücher ziemlich eifrig Vorstudien gemacht hatte, wurde es mir doch ordentlich warm und unheimlich, bis ich alles Notwendige beisammen hatte und war schließlich froh, als ich am Bett stehen und den Oberschenkel zum Verbinden halten konnte, obschon mir als Neuling der Anblick dieser großen Wunde noch Mühe verursachte. Der

arme 18jährige Bursche war überfahren und gleich ins Spital gebracht worden; er trug seine argen Schmerzen sehr geduldig.

Es war Tagesordnung, daß um 10 Uhr das zweite Frühstück wieder abgetragen sein mußte. Patienten und Saal mußten wieder in peinlicher Ordnung sein und auf jedem Bettischchen der zu verbindenden Kranken die notwendigen Schalen, Instrumente, Verbandzeug 2c. bereitstehen. Es wurde streng darauf geachtet, daß wir um 10 Uhr sog. „Toilette" machten, da hieß es: die Aermel vorn geschlossen, Manschetten angestrupft, Häubchen grad gesteckt, und täglich frische Schürzen und Kragen angezogen. Häubchen und Manschetten wurden alle 2—3 Tage gewechselt; andere als weiße Schürzen kannten wir nicht. Sah die Oberin bei ihren Rundgängen, daß eine Schwester eine zerknitterte Haube, zu bauschiges Haar, unauberen Kragen oder dgl., hervorstehende Schürzentaschen, verursacht durch Einstecken des Taschentuches, hatte, so erhielt man innert der nächsten halben Stunde einen Verweis durch die Oberschwester. So war auch im Tragen der Tracht in und außer dem Krankenhause, wie überhaupt im ganzen Schwesternbetrieb, fast militärische Disziplin. Wer gern und flink arbeitet und an Reinlichkeit und Pünktlichkeit gewöhnt ist, findet sich rasch und gern in diese Disziplin, die einem fürs spätere Leben von ebenso großem Nutzen ist, wie einem Jüngling die militärische Schule.

Wenn auch die Oberin überaus streng war und von vielen gefürchtet, so war sie anderseits auch sehr gut, gerecht und von allen hochgeachtet. Ihre Empfehlung haben, hieß so viel, als offene Türen finden in den Spitälern vom Süden Englands bis hinauf nach Schottland. Durch ihren schnellen und viel zu frühen Tod (1911) hat hauptsächlich ihre eigene große Schwesternschar viel verloren, sie war für das körperliche und geistige Wohl derselben besorgt. Alle Schwestern, die unter ihr gelernt haben, denken mit Dankbarkeit an sie zurück.

Es kam die Grundsteinlegung eines neuen Flügels, ein großer Festtag für das ganze Spital, das eigentlich in seinen Mauern ein Dorf bildet und gegen Mitte des 16. Jahrhunderts neu erbaut wurde. Der verstorbene König Eduard vollzog als Patron des Spitals die Grundsteinlegung. Auf dem Platz, wo der Akt sich vollzog, war eine große Tribüne für die Zuschauer aufgestellt, reich beflaggt und mit Guirlanden geschmückt, für das Königspaar und das Gefolge köstliche Teppiche und Stühle hingebracht. Die beiden Haupttore für die Ein- und Ausfahrt wurden mit Wimpeln und Blumen dekoriert und Militär bildete Spalier bis zum innern großen Hof, der sich zwischen den Hauptgebäulichkeiten befindet. In diesem Hof wurden in angemessener Entfernung ganze Reihen langer Bänke für die Patienten aufgestellt. Viele Kranke wurden auf Tragbahren hinausgebracht, nur die Schwerstkranken sollten im Saale bleiben, auch die wurden noch, wenn möglich, ans Fenster geschoben, damit sie den königlichen Zug sehen konnten. Den Nachmittagstee bekamen die Patienten früher wie sonst und Kuchen als festliche Beigabe. Zur Feier des Tages hatten wir in unserer Teeküche eine Extraspende bereit, die sie erst nach der Feier erhalten sollten. Es waren dies große Erdbeeren mit Rahm und etwas Kuchen. Nun ertönte Musik, Trommeln fielen ein, Pferdegetrab kam immer näher. Es erschienen die Vorreiter in ihrer pompösen Kleidung in lauter grell leuchtenden Farben, der königliche Wagen, reich mit Blumen bestreut und von prächtigen Pferden gezogen. Dann kamen die Wagen des Gefolges; Reiter und Musik bildeten den Schluß. Ein Hoch ertönte aus allen Kehlen und in langsamer Fahrt ging der Zug durch den Hof zwischen den großen Gebäuden hindurch nach dem eigentlichen Festplatz. Auch dort Hurra und Musik, die dann in die Königshymne überstimmte Es dröhnte bis zu uns herüber. Die ganze Festlichkeit, für die so viel Vorbereitung getroffen, war in etwa einer Stunde vorüber. Wir holten unsere begeisterten Patienten

wieder herein und regalierten sie dann mit den Leckerbissen. Alle erzählten und jeder wollte am meisten gesehen haben. Dem einen gefiel der König am besten, dem andern die Königin, dem dritten die Uniformen der Vorreiter, dem vierten die Pferde, einem andern die Musik. Da fragten wir einen alten Mann, der in der vordersten Reihe gesessen hatte, was ihm heute Nachmittag am besten gefallen habe; er besann sich nicht lange und sagte kurz und bündig, die Erdbeeren und der Rahm hätten ihm am besten gefallen. Ob diesem naiven Geständnis und dem glückstrahlenden Gesicht freuten wir uns herzlich.

Das Erscheinen einer medizinischen oder chirurgischen Autorität im Saal ist mit viel Zeremonie begleitet. Der Professor tritt herein mit einem ganzen Gefolge von Assistenten und Studenten; Zylinder, Handschuhe, Stock, Ueberzieher, Buch, jedes wird von einem andern getragen. Der erste im Gefolge öffnet, der letzte schließt die Tür. Schwestern und Patienten wissen, daß in dessen Gegenwart nicht der leiseste Laut sich vernehmen lassen darf, und eine Schwester hält Wache an der Tür.

Das Spital hat sein eigenes Erholungshaus in einem großen Dorf, südlich von London, das mit der Bahn in 2 Stunden erreicht wird. Zweimal wöchentlich werden Patienten durch eine spezielle Schwester hingebracht, das erste Mal 10—15 Frauen und Mädchen, das zweite Mal 10—15 Männer und Knaben, je für einen achtzehntägigen Kuraufenthalt. Am Bestimmungsort angekommen, fuhren wir im eigenen Omnibus nach dem Erholungshaus, das etwas außerhalb des Dorfes mitten in einem großen, prächtigen Park liegt und Raum bietet für etwa 70 Männer und 50 Frauen. Die Ankömmlinge wurden vorerst in das Wohnzimmer der weiblichen Patienten gebracht, und nachdem die Oberin sie alle gesehen, in die verschiedenen Schlafräume geführt und je nach Bedürfnis die eine oder andere zu Bett gebracht. Von den zwei empfangenden Schwestern wurde ich aus dem Wagen gehoben und in ihr eigenes Wohnzimmer geführt. Durch längere Krankheit war ich sehr geschwächt und brauchte Hülfe zum Gehen. Durch die Güte der Londoner Oberin und unseres dortigen Schwesternarztes durfte ich hier drei Wochen der Erholung zubringen. Das Erholungsheim hat seine eigene Oberin, zwei Oberschwestern und sechs Schwestern. Ich hatte ein reizendes Zimmer mit zwei Betten, die für Schwestern reserviert sind, die Mahlzeiten nahm ich mit den Schwestern ein und wurde von allen tüchtig gehätschelt und verwöhnt. Ihre Mußestunden brachten sie gewöhnlich mit mir zu im heimeligen Wohnzimmer oder im Freien, je nach der Witterung. Morgens und abends waren die Schwestern stark beschäftigt, da verschiedene Applikationen und Behandlungen auszuführen waren. Die Schlaf- und Wohnräume der Patienten sind herrlich hell und luftig, und im Park laden uns unzählige Sonn- und Schattenplätzchen ein, die herrliche Landschaft zu genießen. Das Erholungshaus besitzt seine eigene schmucke Kapelle mit annähernd hundert Sitzplätzen, gemalten Fenstern, von Gönnern geschenkt, und einer sehr guten, kleinen Orgel. Die ebenfalls zum Haus gehörende große Wäscherei liegt etwas abseits und hat die Wäsche des Spitals in London mitzubesorgen; diese wird wöchentlich in Wagenladungen hinspediert. Eines Tages, als ich zur Mittagszeit ins Eßzimmer treten wollte, sah ich vor dessen Türe zwei große Körbe voll welscher Erdbeeren stehen, die der Gärtner am Vormittag gepflückt hatte und die dann zum Nachtisch den Patienten und Schwestern verteilt wurden. Anderntags besah ich mir dann die großen Erdbeerbeeten, die so reichlichen Segen trugen. Vor meiner Rückkehr ins Spital machte ich verschiedene photographische Aufnahmen vom Haus, der Kapelle, dem Park und den Schwestern. Die Oberin hatte große Freude daran und versprach, mir auch zu sitzen, aber mit den Schwestern und dem

„Schweizerkind", wie sie mich nannte. Unter den Patienten fanden wir einen jungen Mann, der ein weniges vom Photographieren verstand und diesmal statt meiner die Aufnahme machen sollte. Im kritischen Moment des Abklappens jedoch muß er den Apparat bewegt haben. Als ein Abzug davon fertig war, sah ich, o Schreck, daß wir alle zwei Nasen bekommen hatten, was in allen großes Gelächter hervorrief.

Es kam der öffentliche Besuchstag (showingday), der alle Jahre einmal stattfindet. Jeder Saal wurde reich mit Blumen geschmückt, oft war die ganze Dekoration in derselben Farbe gehalten, da gelb, dort rosa u. s. f. Die Patienten freuten sich auf die Extra-Leckerbissen zum Tee. Für die Besucher war in jedem Saal ein Tischlein-deck-dich aufgestellt. Ein sehr zeremonieller Akt leitete die Festlichkeit ein. Mit Ungeduld warteten wir im Saal der Dinge, die da kommen sollten. Patienten und Schwestern redeten in gedämpften Tönen, um das Nahen der Oberin und der „hohen" Beamten zu hören. Endlich ging die Türe auf. Alles schwieg und im Nu hatten wir Schwestern uns vorschriftsmäßig aufgestellt. In der Mitte des Saales, vor einem kleinen, mit Blumen bedeckten Tisch, nahm, uns zugekehrt, einer der Herren Platz, las von einem großen Bogen eine ganze Epistel, was uns herzlich langweilte. Große, trockene Zahlen gaben die Summen an von Soll und Haben, und statt des vielerorts üblichen Mankos figurierte, wenn auch ein kleines, so doch ein Plus. Nach weiterem Verlesen des Berichtes und einigen Statutenparagraphen kamen noch Fragen 1. an die Patienten, ob sie mit der Verpflegung und den Schwestern zufrieden seien, 2. an die Schwestern, ob sie mit dem Verhalten der Patienten zufrieden seien. Diese Fragen wurden bejahend beantwortet durch die Oberin, die nun den Stuhl am Tisch einnahm und ihrerseits einen kleinen Bericht über Bestand der Schwestern und Patienten im Saal und verschiedenes anderes verlas. Daraufhin schloß der Vorredner mit wenigen Worten die Zeremonie und die Oberin mit den vielen „hohen" Beamten, denn „kleine" gibt es in großen Spitälern zu Dutzenden, ging weiter von einem Saal zum andern und überall vollzog sich dasselbe. Sobald der „hohe" Zug unsern Saal verlassen, kamen auch gleich die Gäste herein, die an diesem Tage weniger wegen der Patienten als wegen des Spitals selbst und der ihnen bekannten Schwestern kamen. Beim Tischlein-deck-dich ging es dann sofort sehr lebhaft zu, die Oberschwester machte die Honneurs, drei Schwestern hatten genug zu tun, die Gäste zu servieren mit Tee, den verschiedensten belegten Brödchen, toasts und Süßigkeiten aller Art. Die vierte Schwester half in der Saalküche dem Mädchen mit Teeaufgießen, Butterbroteschneiden und Tassenreinigen, denn obschon die Oberschwester etwa zwei Dutzend Tassen für diesen Zweck hergezaubert hatte, reichten sie natürlich lange nicht hin, da wir es nicht litten, daß irgend jemand unbewirtet hinausging. Die Blumen, Süßigkeiten, Gelees 2c. werden immer zum großen Teil und mit viel Freude von den Schwestern selbst gespendet.

(Schluß folgt.)

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

Vorstandssitzung, 16. April 1914, nachmittags 3 Uhr, Laupenstraße 8 I, Bern.

Anwesend: Dr. C. Ischer, Präsident; Dr. Sahli; Frau Vorsteherin Dold; Erika Michel; Frau Siegenthaler; Herr Schenkel; Herr Hansen.

Traktanden:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Als Vizepräsident des Berner Verbandes wird gewählt Frau Vorsteherin E. Dold, als provisorische Rechnungsrevisorin Schw. Elisabeth Keller.

3. Der Präsident referiert über die Delegiertenversammlung in Olten, namentlich über das Haupttraktandum derselben: Die Krankenversicherung des schweizerischen Krankenpflegebundes. In Ausführung eines dort gefaßten Beschlusses hat der Bundesvorstand an alle Mitglieder ein Zirkular erlassen, in dem für die Versicherung Propaganda gemacht und darin Aufklärung erteilt wird. Im übrigen hat der Bundesvorstand beschlossen, die Frage zu näherer Prüfung einem Fachmann zu unterbreiten.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß einem allzu raschen Vorgehen in der Sache gewisse Bedenken entgegenstehen, die im Zirkular des Bundesvorstandes nicht erwähnt sind. So die Schwierigkeit der Kontrolle, die für viele Mitglieder empfindliche finanzielle Belastung, die große Zahl der Gebrechlichen, die Tatsache, daß das Pflegepersonal eine relativ hohe Krankheitsziffer liefert. Er fürchtet, da die über 45 Jahre alten Mitglieder vom Eintritt in die Kasse ausgeschlossen sind, daß bei einem Obligatorium eine erhebliche Schwächung der Verbände eintreten könnte, und zwar um so eher, als im Berner Verband viele Mitglieder schon zwei Kassen angehören, durch die sie finanziell weniger belastet werden, als durch die in Aussicht genommene. Diese Auslassungen werden von den andern Mitgliedern des Vorstandes unterstützt.

4. Die Kassiererin, Frau Vorsteherin Dold, gibt einen orientierenden Bericht über Mitglieder- und Kassabestand des Verbandes. Derselbe zählt heute 252 Mitglieder. Davon sind 186 stimmberechtigt und 66 nichtstimmberechtigt. Der Kassabestand weist einen Aktivsaldo von Fr. 1030.— auf. Die Einnahmen betragen Fr. 2038.50, die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 1008.50. Dazu kommt ein Warenvorrat im Wert von Fr. 52.—. Der Fonds für die Hülfskasse ist erfreulicherweise auf Fr. 1891.44 gestiegen.

Den von der Kassiererin in verdankenswerter Weise zur Anschaffung eines Kartenregisters gespendete Betrag von Fr. 50 hat dieselbe, da die Anschaffung sich momentan nicht ausführen ließ, in bar in die Kasse gelegt.

5. Herr Dr. Ischer erstattet Bericht über das am 27. November 1913 in Zürich abgehaltene schweizerische Krankenpflegeexamen. Für das am 28. Mai in Bern stattfindende Examen sind aus einer größeren Zahl Anmeldungen 8 Kandidatinnen definitiv zugelassen worden.

6. Frau Vorsteherin Dold teilt mit, daß die Stellenvermittlung nach Neujahr flaue, schlechte Zeiten hatte, so daß mehrere Wärter nach auswärts verzogen sind. Sie referiert ferner über Klagen, die gegen eine Pflegerin eingegangen sind. Dieselben wurden sowohl vom Präsidenten, als von der Vorsteherin geprüft und als nicht stichhaltig erfunden.

7. Zwei Gesuchen um Vorrückung zur Stimmberechtigung wird nach erbrachten Ausweisen entsprochen. Es betrifft dies: 1. Berta Schmid, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Niedermuhlern (Bern); 2. Alice Burgdorfer, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Eggiwil (Bern).

Leider sind im letzten Monat in unserm Verband zwei Todesfälle erfolgt. Krankenpfleger Konrad Frei starb am 2. April und Krankenpflegerin Lisa Brügger am 9. April.

8. Unvorhergesehenes. Auf Antrag des Herrn Schenkel wird beschlossen, die Frage zu prüfen, ob in Zukunft nicht an Stelle der Ersatzmitglieder des Vorstandes zwei ständige Beisitzer zu wählen seien, die an den Sitzungen teilzunehmen hätten. Diese Frage soll zugleich mit derjenigen einer allgemeinen Statutenänderung geprüft werden, da die alten Statuten revisionsbedürftig sind. Die Vorstandsmitglieder werden ersucht, bei Anlaß einer nächsten Vorstandssitzung demnächst dementsprechende Vorschläge zu bringen.

Schluß der Sitzung $4^1/_2$ Uhr.

Totentafel. In Guggisberg, wo sie nach schwerer Krankheit bei einer Freundin Erholung suchte, starb am 9. April Schw. Lisa Brügger, von Biglen (Bern), geb. 1871, Mitglied des Krankenpflegeverbandes Bern, das demselben seit seiner Gründung angehörte.

Seit mehreren Jahren in Genf in der Privatpflege tätig, war sie wohl den wenigsten der Verbandsmitglieder bekannt. Mit ihr scheidet eine tüchtige, gewissenhafte Krankenpflegerin und eifriges Mitglied aus unsern Reihen. Sie ruhe im Frieden!

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 21. April 1914, abends 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend: 6 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Das Protokoll der letzten Sitzung. 2. Neuaufnahmen, Vorrücken und Austritte. 3. Verschiedenes.

Traktandum 1. Nach dem Verlesen des Protokolls werden einige Bemerkungen eingeschaltet betreffend die Mietzinse für die Stellenvermittlung. Die Vorsitzende gibt bekannt, daß diese von der Kommission der Pflegerinnenschule genehmigt seien.

Es wird auch von einem Vorstandsmitglied beantragt, daß der Abschnitt f im Traktandum „Verschiedenes" des letzten Protokolls, die Taxenfrage fürs Ausland betreffend, in den „Blättern für Krankenpflege" veröffentlicht werden solle, damit es alle Pflegerinnen lesen könnten. Der bezügliche Abschnitt f lautet: „Eine Karte wird vorgelesen von einer Wochenpflegerin, die in Frankreich in Pflege ist. Sie schreibt: Es sollten fürs Ausland andere Statuten aufgestellt und besonders für Frankreich höhere Taxen angesetzt werden, da keine Französin mit unsern Taxen pflegen würde". Der Vorstand ist anfangs geneigt, dieser Anregung nachzugeben, aber die Vorsitzende warnt davor, den Bogen allzu straff zu spannen, „wenn unsere Pflegerinnen zu hohe Ansprüche stellen, so lassen die Franzosen bald keine Pflegerinnen mehr kommen und wir haben doch ein großes Absatzgebiet in Frankreich. Ueberdies handelt es sich oft auch um Schweizerfamilien, die im Ausland wohnen, und da sollte man doch etwas bescheidener sein den eigenen Landsleuten gegenüber. Man sollte eben von Fall zu Fall entscheiden, wie hoch man gehen dürfe". Dieser Ansicht schließen sich die Vorstandsmitglieder an, nur wird von einem Mitglied noch die Anregung gemacht, bei großen Distanzen (Reisen ins Ausland) eine Reisevergütung für die zweite Wagenklasse zu verlangen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 2. Neuaufnahmen. Als stimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen die Krankenpflegerinnen: Hermine Züst, von Lutzenberg (Appenzell); Flora Meister, von Wildenbuch (Zürich); Ella Leisinger, von Wattwil (St. Gallen). Wieder aufgenommen wird: Pauline Steinmann, Wochenpflegerin, von Groß-Aspach (Württemberg). Als nichtstimmberechtigtes Mitglied wird aufgenommen: Helene Michel, Kinderpflegerin, von Winterthur.

Vorgerückt zur Stimmberechtigung sind: Emilie Meier, Wochenpflegerin, von Affoltern bei Zürich; Emilie Trutmann, Kinderpflegerin, von Küsnacht (Schwyz).

Austritte: Lina Schleicher, Kinderpflegerin, von Schönhardt (Württemberg); Lisette Jud, Wochenpflegerin, von Stäfa (Zürich).

Traktandum 3. Verschiedenes. a) Die Vorsitzende teilt der Versammlung mit, daß Frl. Luise Kilian, Krankenpflegerin, von Aarberg (Bern), auf ihr Ableben hin der Stellenvermittlung Zürich einen Stammanteil der Ersparniskasse Aarberg im Betrag von Fr. 250 vermacht habe. Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

b) Es wurde die Anregung gemacht, im Monat Mai den im Herbst vereitelten Ausflug nach Hohenegg auszuführen. Der Vorschlag findet Zustimmung bei den Anwesenden und man beschließt, an der nächsten Monatsversammlung am 30. April womöglich einen Sonntag für den Ausflug festzusetzen.

c) Zum Schluß gibt's noch einen ganz unerwarteten „Kunstgenuß". Im Hintergrund des Sitzungszimmers waren zwei verhüllte Gegenstände aufgestellt, und als die Hüllen entfernt wurden, erblickte man zwei hübsche Frauenköpfe, welche schnell mit

Schwesternhäubchen geschmückt wurden und nun gar lieblich und vertraut sich der Gesellschaft präsentierten. Die gutgelungenen Gipsköpfe sind das Werk des Herrn Paul Rahm, Vizepräsident der Sektion Basel; sie sind für die Ausstellung in Bern bestimmt. Wir zweifeln nicht daran, daß die Spezialausstellung des schweizerischen Krankenpflegebundes durch diese lebensvoll dargestellten Köpfe einen eigenen Reiz erhält, und wir möchten nur wünschen, daß recht viele unserer Bundesgenossen die Ausstellung in Bern besuchen können.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Für richtigen Protokollauszug:
Schw. Elisabeth Ruths.

Die letzte Monatsversammlung dieses Winters war noch recht stattlich besucht. Man war allseitig gespannt auf den Schlußvortrag von Herrn Dr. Bachmann über das angefangene Thema: „Schutz vor Infektionskrankheiten". Wiederum wußte Herr Dr. Bachmann seine Zuhörer in hohem Maße zu fesseln, und zwar wandte er sich diesmal speziell an die Pflegenden selbst, ermahnte zu äußerster Vorsicht und Gewissenhaftigkeit in jedem Krankheitsfall, aber ganz besonders in den sogenannten „zweifelhaften" Fällen, wo eine aufmerksame Pflegerin durch rechtzeitige Anzeige und sachgemäße Anordnungen manches Unheil verhüten könne. Frl. Dr. Heer sprach dem geehrten Herrn Vortragenden den Dank des Krankenpflegeverbandes in warmen Worten aus, welchen die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen zustimmten.

Im nachfolgenden „gemütlichen Teil", bei den gewohnten, kleinen Erfrischungen, wurde der Versammlung eine angenehme Ueberraschung geboten, indem Schw. Anna Sch. einige hübsche, selbstverfaßte Gedichte vortrug. Es wurde auch beraten, wann der

Ausflug nach Hohenegg

stattfinden solle und hierfür der 7. Juni festgesetzt. Wir laden nun hiermit unsere Verbandsgenossen recht freundlich ein, sich zahlreich daran zu beteiligen. **Abfahrt nach Hohenegg am Sonntag den 7. Juni 1914, mittags 2 Uhr 12 ab Bahnhof Stadelhofen.**

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Die Heimkommission des Krankenpflegeverbandes Zürich verdankt folgende gütige Gaben für das Pflegerinnenheim hiermit herzlich: Frl. Marie Gerster, Winterthur, Fr. 10; Schw. Milly Heidegger, Zürich, Fr. 10; Ungenannt, durch Frau Grab, Fr. 20.

Krankenpflegeverband Bern. — Aufnahmen: Martha Jaggi, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Lenk (Bern). Marie Thönen, Vorgängerin, geb. 1883, von Reutigen (Bern). Frieda Schlup, Vorgängerin, geb. 1893, von Rüti bei Büren (Bern). Lina Glanzmann, Vorgängerin, geb. 1886, von Hasle bei Burgdorf.

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldungen: Marie Näff-Roost, Wochenpflegerin, geb. 1884, von Behringen (Schaffhausen). Rosa Senn, Wochenpflegerin, geb. 1887, von Densbüren (Aargau). Anna Jetzler, Kinderpflegerin, geb. 1891, von Lengnau (Aargau).

Vorrücken zur Stimmberechtigung: Johanna Häcker, Wochenpflegerin; Julie Manzoni, Wochenpflegerin; Ida Meier, Wochenpflegerin; Georg Ochs, Krankenpfleger; Lina Roost, Wochenpflegerin; Berta Schefer, Kinderpflegerin.

Aus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. — Gar eifrig wird jetzt in letzter Stunde auch bei uns noch gerüstet für die Landesausstellung in Bern. Je zwei Repräsentantinnen des schweizerischen Krankenpflegebundes und der Pflegerinnenschule harren ihrer endgültigen Ausstaffierung, um in würdiger Weise ihre Institutionen vertreten zu können. Und das zu erzielen ist viel schwieriger und bedarf viel größerer

Mühe und Arbeit, als es sich voraussehen ließ und wohl auch als es auf einen oberflächlichen Blick hin scheinen möchte. Bis nur einmal die verschiedenen Teile der nackten Trachtträgerinnen alle zusammengestellt waren! Darnach trafen die über alles Erwarten gut gelungenen Gipsköpfe aus Basel ein, die Herr Krankenpfleger Rahm mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis dank des gütigen Entgegenkommens von Herrn Direktor Müller im Bürgerspitale ausgearbeitet hatte. Eine Basler Künstlerin versah die Köpfe in freundlicher Weise mit einem zarten Farbenton und zuletzt wurden sie noch mit braunem und schwarzem Haarwuchs geschmückt, um den sie manche Schwester nicht wenig beneiden wird, weil die Häubchen gar zu nett darauf sitzen. Die Körper kamen in großen Kisten aus Berlin hergereist und infolge eines Irrtums von seiten des Geschäftes mußten sogar zwei Ersatzfiguren für unrichtig gelieferte noch telegraphisch herberufen und per Expreß-Post befördert werden. Zuletzt trafen denn auch noch die ebenfalls von Herrn Rahm gekünstelten Hände ein und nun hieß es, die verschiedenen Körperteile so zusammenfügen, daß sie ein harmonisches Ganzes bildeten und vor allem aber auch, was nicht ganz leicht war, daß sie solide aneinander festhielten, um den Püffen, denen sie wohl nicht nur auf der Reise nach Bern, sondern auch während der vier Ausstellungsmonate ausgesetzt sein werden, trotzen zu können. Darauf kam die Toilettenfrage an die Reihe. Neben dem Bedürfnis, unsere Vertreterinnen von der schönsten Seite zu zeigen, war es uns namentlich daran gelegen, durch dieselben unsere verschiedenen Arbeitszweige zu markieren und überhaupt hervorzuheben, daß sich deren Kleidung ihrer speziellen Arbeit anpaßt und daß sie in einem zweckmäßigen, praktischen Arbeitskleid ihr Ehrenkleid erblicken. Bei beiden Gruppen trägt die eine Figur die Ausgangstracht der Krankenpflegerinnen, währenddem die andere eine Wochen- resp. Kinderpflegerin inmitten ihrer Arbeit darstellt. Dadurch bekommen die Gruppen auch mehr Lebendigkeit und gewinnen an Interesse. Die Frage ist nun nur noch die, wie die ganze Gesellschaft nach Bern bringen, ohne daß die subtilen Gipsköpfe und Hände etwa Schaden nehmen und das ganze, mit so großer Sorgfalt ausgedachte Arrangement wieder aus Rand und Band kommt, besonders wo so große Eile not tut, weil der offizielle Ankunftstermin bereits überschritten ist. Vielleicht erbarmt sich ein gütiger Autobesitzer unserer Ausstellungsschwestern und führt die schweigsame, würdige Schar einmal schnell nach Bern!

Wir wollen nicht näher auf die Beschreibung unserer beiden kleinen Ausstellungsräume eintreten, da wir hoffen, daß doch die meisten unserer Bundesmitglieder, welche wenigstens nicht allzu weit weg oder etwa durch Krankheit verhindert sind, unsere große Landesausstellung werden besuchen und von derselben manche Anregung und Belehrung mit heimtragen können. Ob es sich wohl nicht machen ließe, daß dann und wann verschiedene Schwestern zusammen verabredeten, in kleinen Gruppen nach Bern zu pilgern, weil sich der Ausstellungsbesuch in Gesellschaft doch so viel freundlicher gestaltet, wenn man sich gegenseitig auf Sehenswertes aufmerksam machen und seine Eindrücke und Gedanken austauschen kann? Schwestern, welche sich für diese Frage interessieren, mögen sich in diesbezügliche Verbindung mit dem Bureau setzen, woraufhin wir eventuell gerne versuchen wollen, solche Kombinationen zu arrangieren.

Zürich, den 4. Mai 1914. J. Sch.

— Achtung! Wir ersuchen alle Schwestern der Pflegerinnenschule Zürich, bei Bestellung von Piquetkragen die Halsweite anzugeben, damit eine prompte Erledigung erfolgen kann.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern. — Schluß des Briefes von Schw. Magda Schnyder in Woodward Ave. Portland Oregon (U. S. A.).

Am Vormittag des 11. Oktober fängt der Marconi-Apparat unseres Schiffes die Bitte um Hülfe vom „Volturno" ab. Sofort wird Kurs geändert, wir steuern mit Volldampf dem Schauplatz des Unglücks zu (etwa 200 deutsche Meilen ab unserm Kurs). So viel als möglich wird den Passagieren verheimlicht, was vorgeht. Ich vernahm es zufällig, da ich mich an dem Morgen ein wenig auf Vorderdeck umsah, wo der Marconi-Apparat ist, und so eine Unterhaltung Schiffsangestellter darüber hörte. Beim Mittag-

essen wundert man sich allgemein über die große Fahrgeschwindigkeit, das Essen kugelt uns trotz der Barrieren auf den Schoß.

Nachmittags 3 Uhr kommt das brennende Schiff in Sicht. Unser Dampfer versucht erst auf eine Nähe von 400 m heranzukommen, was das Maximum ist, um mittelst dazu bestimmter Geschütze Taue hinüberzuschießen, an denen mit Wellen Passagiere hergezogen werden können. Bald muß man dieses Vorhaben aufgeben, das Schiff ist steuerlos und könnte uns bei dem herrschenden Sturm in die Seite geworfen werden. So nahe sind wir aber doch, um zu sehen, wie furchtbar es da drüben aussieht. Alle Passagiere sind auf dem Hinterdeck dicht zusammengedrängt; wir sehen erhobene Arme, uns zugeneigte Gesichter, können aber nicht verstehen, wie die Bedauernswerten uns ohne Zweifel um Hülfe flehen.

Schon entfernen wir uns! In sicherer Entfernung werden die Anker ausgeworfen, jetzt werden wahrscheinlich Telegramme ausgetauscht und beratschlagt, was zu tun sei. Wir stehen neben dem Schiffsphotographen, der ohne Unterlaß jede Veränderung des traurigen Bildes, Hinzukommen anderer Schiffe ꝛc. abkonterfeit. „Gesegnet sei Marconi", wir vernehmen, der Apparat arbeitet noch; später erfahren wir: ein von uns geretteter Offizier ist auf den Mastbaum geklettert, um die abgerissenen Drähte wieder mit der Auffangsspitze des Apparates zu verbinden. Der Tapfere ist dabei gestürzt und hat eine Rückenmarksquetschung davongetragen, die aber „gottlob", bevor wir landeten, ziemlich geheilt war.

Die Untätigkeit unserer Besatzung, jetzt, vor Einbruch der Nacht, können wir uns nicht erklären; die Mannschaft steht bereit, Taue, Rettungsringe, Korkgürtel, alles klappt! Man weiß, es treibt ein Volturnoboot irgendwo herum; endlich, vor Einbruch der Nacht, legt es bei uns an. Wie der letzte Unglückliche hochgezogen ist, kippt das morsche Ding um. Einer dieser Insassen hat mir nachher erzählt, sie hätten mit ihren Nastüchern und sonstigen Kleidungsstücken die Löcher im Boot verstopft. Unterdessen hat sich das Bild geändert, ein Schiff nach dem andern ist erschienen, jetzt sind schon acht größere und kleinere Dampfer da, um dem armen Kameraden einen letzten Freundschaftsdienst zu tun. Endlich kommt für unsere braven Matrosen (es haben sich alle freiwillig gestellt) der Befehl: „In die Boote!" Drei Boote mit je sieben Mann, gut ausgerüstet mit Proviant, Wasser, viel Schnaps und Leuchtsignalen. Eine Riesenarbeit kostet es nun, aus der Anziehungskraft des Schiffes zu kommen, sonst besteht Gefahr, an den Wänden des Mutterschiffes zerschellt zu werden. So ist es den ersten Sichrettenwollenden vom Volturno ergangen, die leichtsinnigerweise, bevor ein zu Hülfe eilendes Schiff in der Nähe war, in die Boote stiegen, gegen den Willen des Kapitäns. Bald sind die kleinen Dinger unseren Augen entschwunden, hie und da gibt ein rotes oder grünes Licht (die Lloydfarben) Kunde von ihnen. Das eine Boot ist schon nach $1^1/_2$ Stunden wieder da, lädt seine kostbare Fracht ab und sticht sofort wieder in See. Diesmal treibt es, durch allerlei Ungemach zurückgehalten, von $8^1/_2$ Uhr abends bis 3 Uhr morgens auf dem Wasser.

Inzwischen ist es immer dunkler geworden, einmal schien es, als ob der Mond uns zu Hülfe eilen wollte, aber es ist ihm zu grausig, gleich zieht er sich wieder zurück.

Nachmittags hatte ich mich beim Schiffsarzt gemeldet für den Fall, daß er Hülfe nötig hätte, er war sehr froh darüber; so gehe ich denn schnell einmal nachsehen ins Hospital, es sind aber noch keine Kranken da, ein paar Gerettete sitzen herum, ganz tiefsinnig. Einer hat seinen Bruder verloren, ein Vater seine Kinder, wahrscheinlich sind sie auf einem andern Dampfer wieder zum Vorschein gekommen. Schon am nächsten Tag hatte man das Verzeichnis der von jedem Schiff Geretteten, so mußten doch die ohnedies Unglücklichen nicht lange in der schrecklichen Ungewißheit verbleiben. Da ist der kleine Neger, der so entsetzlich herumpolterte im Boot und darum von seinen Gefährten ins Wasser geschmissen werden sollte, der Kleine hat sich aber gewehrt, wie eine Katze hatte er sich an die Bootswand gekrallt; er hat seinen Geschmack geändert und will nun statt Schiffsjunge Farmer werden.

Ich mache mich wieder an Deck, der „Volturno" brennt jetzt lichterloh, die Kohlenbunker brennen, der Berechnung Sachverständiger nach wird bald der Kessel fliegen. Nicht lange, „ein fürchterlicher Krach", Stücke vom Kessel fliegen zum Schornstein hinaus,

im gleichen Moment ein tierähnliches Geschrei; bald fliegen Raketen, das ist das letzte Flehen um Hülfe, „höchste Not“ bedeutet es.

Wir müssen untätig dem gräßlichen Schauspiel zusehen, wie viel lieber würden wir helfen, aber das ist ja nicht möglich. Daß trotzdem am folgenden Tag viele von uns krank waren, muß Euch nicht wundern.

Bis $2^1/_2$ Uhr warte ich oben, unsere Boote sind noch nicht zurück und kein Lebenszeichen von ihnen; wir bilden uns ein, unsere beständig auf sie gerichteten Gedanken müßten helfen, denn jedesmal, wenn wir wieder am Verzagen waren, blitzte ein tröstliches Lichtlein auf. Wenn es dem Kapitän auch zu lange ging, bis seine „Kinder“ wieder einmal signalisierten, ließ er durch die Dampfsirene fragen, ein schauerliches Geheul, das mir jedesmal, wenn ich etwas Aehnliches höre, jetzt wieder die ganze damalige Situation vor Augen bringt. Da, auf einmal drei solcher Laute (bedeuten: „Achtung den Booten“, „Gefahr“), in dem Moment gewahren wir ein Schiff, Frachtdampfer, nur mäßig beleuchtet, sich zwischen uns und den Volturno schieben, ohne ein Signal, ein paar bange Minuten. In der Zeit können unsere Boote zerschellt sein, wenn sie doch bloß die Gefahr zur rechten Zeit erkannt hätten! Die Sachverständigen schimpfen, ein unverzeihlicher Fehler, natürlich aber ein Engländer; das weckt ihnen wieder das gräßliche Unglück der „Elbe“ auf, wo ein deutsches Schiff von einem Engländer in den Grund gebohrt wurde nur wegen mangelhaftem Signalisieren. Wir sind lange im Zweifel, ob die Unseren noch leben, da, habt ihr gesehen? Doch wieder ein Licht, aber nur eines, unsere Augen suchen sich durch die Dunkelheit zu bohren, wir möchten weinen, aber der Hals ist wie zugeschnürt.

Unterdessen sind die Boote auf der uns abgekehrten Seite des „Volturno“, sie müssen auf Passagiere warten. Der Kapitän möchte zuerst die Frauen retten lassen, diese weigern sich aber, ins kalte Wasser zu springen, wie sie müssen. Warum man sie nicht an Tauen hinuntergleiten ließ, wie am andern Morgen, weiß ich nicht, tatsächlich ist eine Anzahl Männer beim Hinunterspringen ertrunken. Es gelingt nicht, den Frauen Vernunft beizubringen, sie wollen lieber sterben, sagen sie, so muß man sie gewähren lassen. Am Morgen um 3 Uhr sind alle Boote zurück, vorläufig werden keine mehr ausgesetzt, man will das Tageslicht abwarten; momentane Gefahr herrscht jetzt, da der Dampfkessel explodiert ist, nicht mehr, glücklicherweise ist er nach oben entwichen und hat deshalb lange nicht so viel Unheil gestiftet, wie man befürchtete.

Wie wir beim ersten Schimmer auf Deck kommen, bietet sich uns ein imposanter Anblick. Während der Nacht haben sich noch eine Anzahl Schiffe eingefunden, es sind deren jetzt 13. So haben wir die Gewißheit, daß bald alle Ueberlebenden gerettet werden und wir können schon wieder genießen im Anschauen des vielen Interessanten, fast entsetzen wir uns ob dieser Empfindung!

Das letzte Boot legt an, alles gerettet. Welch ein Rufen und Fragen! Jetzt ist uns die Sprache endgültig wieder zurückgekehrt. Die gesunden Geretteten, nun in trockenen Kleidern, werden bestürmt. Glücklich, wer einen erwischt hat, der wird nicht losgelassen, bis die letzte Einzelheit aus ihm herausgepreßt ist; zur Sicherheit bietet man ihm gleich seinen Liegestuhl an.

Noch am Vormittag veranstalten wir eine Sammlung für die Matrosen unseres Schiffes; später vernehmen wir, daß die Gesellschaft, der der „Volturno“ angehört, nicht für die Habe ihrer Matrosen aufkommt, und so werden denn diese auch bedacht. Für die Passagiere wird eher gesorgt, das wissen wir, an die ebenso bedauernswerten Angestellten denkt selten jemand.

Im Spital ist nicht viel Arbeit, ein paar Quetschungen und Brandwunden; die Schwerverbrannten sind auf einem andern Dampfer.

Glücklicherweise nur noch zwei Tage und wir werden landen, vom Meer, „diesem Ungeheuer“, mögen wir schon nichts mehr sehen. Aus den 8 Reisetagen sind 11 geworden.

Da muß ich Ihnen noch von der rühmenswerten Vorsorglichkeit der amerikanischen Frauenvereine erzählen. Diese sind bei den Landungsbehörden eingekommen, keine allein-

stehende Dame, die nicht von einem Angehörigen erwartet wird, landen zu lassen, bevor eine „Freundin junger Mädchen" zur Stelle ist. Diese sorgt dann in weitgehendem Maße für ihre Schützlinge.

Mein Bruder (der Arme hat vier Tage in New-York auf mich warten müssen) hilft mir die lange befürchtete „Zollgeschichte" abwickeln, es geht ganz ohne Schwierigkeiten, und nach nochmaligem, herzlichem Abschied von allen Bekannten wenden wir uns der Stadt zu.

Nun möchte ich die vielen bekannten Schwestern bitten, mich mit Nachrichten zu bedenken.

Mit den besten Grüßen Schw. Magda Schnyder.

Wir machen schon jetzt aufmerksam, daß der diesjährige Schwesterntag, verbunden mit der Diplomierung des XXIII. und XXIV. Kurses im „Lindenhof" stattfinden wird

Sonntag den 7. Juni (Sonntag nach Pfingsten)

Für alles Nähere verweisen wir auf das Einladungszirkular, das nächstens zur Versendung gelangt.

Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich-Fluntern. — Um wieder einmal ein Grüßchen auf alle Stationen zu senden, wollen wir berichten, daß im Schwesternhaus stets ein reges Treiben und Schaffen ist und besonders auch der Neubau unsere Erwartungen nicht getäuscht hat. Wir sind unendlich froh um den vermehrten Platz, der vorher so vermißt wurde und nun doppelt willkommen ist. Auch die neueingerichtete III. Klasse der Privatabteilung (Zweierzimmer und einfachere Verköstigung) erfreut sich großen Zuspruchs. So sehen wir unser Vorgehen, d. h. die ausgeführte Erweiterung, gerechtfertigt.

Dann ist zu sagen, daß wir am 1. Mai einen gar schönen Tag erlebt haben, denn unsere beiden Schwn. Elsa und Milly durften ihr 25jähriges Schwesternjubiläum feiern. Das Schwesternhaus weiß die getreuen Jubilarinnen in Aufrichtigkeit und nach Verdienst zu schätzen und feierte deren Ehrentag in großer Freude und der gebührenden Anerkennung. Leider können uns beide Schwestern nicht mehr lange angehören, da dringende Aufgaben sie nach Hause rufen, aber wir hoffen, in steter Verbindung zu bleiben und werden ihrer immer nur in Dankbarkeit und Anhänglichkeit gedenken. Mögen sie guten Zeiten entgegengehen!

Drei Wochen vorher, an Ostern, erlebten wir die Freude, vier unserer Schwestern als 10jährige Getreue ehren zu dürfen, was uns immer ein frohes Ereignis ist. Schw. Clementina im Schwesternhaus, Schw. Rosa Brunner in der Gemeindepflege Enge-Wollishofen, Schw. Berta Trösch im Bezirksspital Zofingen und Schw. Friedericke in der Gemeindepflege in Glarus, waren die Gefeierten.

Mit 1. April ist im Schwesternhaus wieder der neue Kurs von Lernschwestern eingetreten: Grete Richter, von Zürich; Ethel Rebmann, von Stäfa; Erna Hafen, von St. Gallen; Klärli Wolfensberger, von Winterthur, Bignia Umhauer, von Leiselheim; Mina Schießer, von Haslen; Lorli Füglistaller, von Zürich; Ellinor Wagner, von Zürich; Rosette Fröhlich, von Wäldi, Josephine Kleiner, von Mettmenstetten; Hermine Füchsle, von Zürich. Externe: Rosa Suter, von Davos; Ida Frisch, von Pfäffikon; Elisabeth Wegmann, von Wallisellen; Elsa Bretschger, von Rorbas.

Die Schwestern des vorherigen (60.) Kurses arbeiten nach glücklich bestandener Prüfung und genossenen Ferien auf den verschiedenen Stationen, wo man damit rechnet, in ihnen tüchtige Hülfe zu haben.

Mit der wärmeren Jahreszeit gelangen wohl allmählig auch Ferienpläne in den Vordergrund und wir möchten nicht versäumen, allen unseren Schwestern gute Erholung und viel Genuß für die Freizeit zu wünschen und erinnern daran, daß der „Forster" in seiner Traulichkeit bereit steht und einer jeden freundlichste Aufnahme bieten wird.

Zur Beherzigung. Im Verlauf des Monats März wurde an alle Verbandsmitglieder ein Fragebogen, unsere Krankenversicherung betreffend, gesandt und um schleunige Rücksendung gebeten. Dem Fragebogen wurde ein Kuvert beigelegt mit aufgedruckter Adresse und Frankomarke. Dies bedeutet zweifellos eine große Ausgabe für unsere Bundeskasse und mir scheint, wir sollten unserer Antwort eigentlich jedesmal eine Zehnermarke beilegen, um dem Bund die Ausgabe zu ersetzen; wer gut bei Kasse ist, könnte auch mehrere beilegen. Was der Bundeskasse so erspart wird, würde den weitern Vorbereitungsarbeiten für unsere Krankenversicherung zugute kommen. Also, vergessen wir nicht, dem Fragebogen eine Marke beizugeben!

April 1914. Schw. E. F.

Examen.

Das Frühjahrsexamen des schweizerischen Krankenpflegebundes wird am 28. Mai im Lindenhof in Bern stattfinden. Es sind aus einer größeren Zahl von Anmeldungen 8 Kandidatinnen zugelassen worden.

Die erste staatliche Pflegerinnenschule in der Schweiz

ist in aller Stille im Oktober des letzten Jahres in Freiburg eröffnet worden. Das Schulreglement dieser kantonalen Anstalt dürfte manche unserer Leser interessieren und wir geben deshalb seinen Wortlaut in der offiziellen deutschen Uebersetzung wieder. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, auf das in manchen Punkten eigenartige Unternehmen zurückzukommen.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Die Krankenwärterinnenschule bezweckt die vollständige zugleich theoretische und praktische Ausbildung derjenigen Personen, welche sich die Krankenpflege zur Aufgabe machen, sei es als Lebensberuf, sei es um ihre speziellen diesbezüglichen Kenntnisse im Familienkreise oder in der Gesellschaft nützlich zu verwerten.

Art. 2. Die Krankenwärterinnenschule steht unter der Leitung und Aufsicht des Staatsrates und ist der speziellen Kontrolle des Erziehungsdepartements des Kantons Freiburg unterstellt.

Art. 3. Das Lehrpersonal wird vom Staatsrate gewählt.

Art. 4. Der Unterricht verteilt sich auf 2 Semester, ein jedes wird durch ein Examen beschlossen. Die Prüfungskommission wird von dem Erziehungsdepartement des Kantons Freiburg gewählt.

Art. 5. Der theoretische Unterricht wird in der Schule, der praktische in den Spitälern, Kliniken und Polykliniken erteilt.

Art. 6. Die Eröffnung der Kurse, welche in französischer Sprache erteilt werden, ist auf den Oktober festgesetzt.

2. Unterricht.

Art. 7. Die zum Unterricht und zu den Prüfungen erforderlichen Lehrfächer werden nach dem vom Erziehungsdepartement genehmigten Programme festgesetzt.

Art. 8. Der theoretische Unterricht umfaßt folgende Fächer: Physik und Chemie, Anatomie und Physiologie, Gesundheitslehre, Medizin und praktische Chirurgie, Pathologie, Therapeutik, Säuglings- und Kinderpflege, Rolle der Krankenwärterin in den verschiedenen Spezialfächern der Medizin, Sittenlehre.

Art. 9. Die Schülerinnen sind verpflichtet, sich Notizen zu machen und Auszüge zu verfassen, welche von der Direktion und den Professoren kontrolliert werden.

Art. 10. Die praktischen Uebungen, welchen die Schülerinnen der Reihe nach unterstellt sind, werden in den Spitälern, Kliniken und Polykliniken von den verschiedenen Betriebsärzten geleitet:

Saal für Chirurgie und Verbände.
Innere Krankheiten. — Infektionskrankheiten.
Mütter- und Kinderpflege.
Krankenküche. — Apotheke. — Massage.
Wasserheilkunde. — Elektrisieren. — Desinfizierung.
Verschiedene Spezialitäten.
Psychiatrie (Irrenheilkunde), Augen-, Ohren-, Kehlkopf-, Hautpflege usw.
Radiographie. — Radiotherapie.

3. Noten. — Prüfungen.

Art. 11. Jeden Monat erhalten die Kandidatinnen Noten, ihre Dienstleistungen und ihr allgemeines Betragen betreffend (Folgsamkeit, Pünktlichkeit, Ordnung, Fleiß, Reinlichkeit und Benehmen, Zuvorkommenheit gegen die Kranken).

Art. 12. Für die praktischen Uebungen und die von den Professoren und Lehrerinnen der Wiederholungskurse gestellten Fragen werden den Kandidatinnen ebenfalls Noten gegeben.

Art. 13. Am Schlusse des ersten Semesters bestehen die Kandidatinnen vor dem Kursprofessor und einem delegierten Arzte ein Examen, welches mehrere theoretische Prüfungen über die behandelten Themen, sowie auch eine praktische Prüfung über die tägliche Krankenpflege und die üblichen Verbände umfaßt.

Die Beförderung zu den Kursen des II. Semesters hängt von dem Ergebnisse dieses Examens ab.

Art. 14. Das zur Erlangung des Krankenwärterinnendiploms erforderliche Examen findet am Schluße des II. Semesters statt. Es besteht aus:

1. einer schriftlichen Prüfung über die in den Kursen behandelten Themen;
2. einer theoretischen mündlichen Prüfung über das gesamte Programm;
3. einer Serie von praktischen Uebungen in den Spitälern und am Bette der Kranken.

Die zum Examen angemeldeten Kandidatinnen haben zum voraus einen Betrag von 20 Fr. einzuzahlen.

4. Diplom.

Art. 15. Das Krankenwärterinnendiplom wird von der Schule denjenigen Kandidatinnen verteilt, welche ihre Probezeit absolviert, die Prüfungen des ersten Semester- und das Schlußexamen mit Erfolg bestanden haben.

Art. 16. Mit ihrem Diplom erhält jede Kandidatin ein Büchlein, in welchem ihre Betragen-, Studien- und Prüfungsnoten verzeichnet sind. Dieses Büchlein, welches ebenfalls die von den Betriebsärzten gegebenen Noten enthält, wird ihr in der Zukunft als Bescheinigung ihrer Dienstzeit dienen.

5. Ferien.

Art. 17. Zu Weihnachten, an Ostern und im August, sind Feiertage bewilligt; dieselben werden aber in der Weise angeordnet, daß stets die Hälfte der Schülerinnen zur Besorgung der Kranken in der Schule bleibt.

Art. 18. Jede außer der regelmäßigen Ferienzeit adressierte Anfrage um freie Tage, muß an die Direktion gerichtet werden.

Art. 19. Ohne Erlaubnis darf keine Schülerin sich von der Schule entfernen.

6. Aufnahmebedingungen.

Art. 20. Um in die Schule aufgenommen zu werden, darf die Kandidatin in der Regel nicht unter 18 und nicht über 40 Jahre alt sein, ohne Unterschied der Nationalität.

Art. 21. Jede Anfrage um Aufnahme soll enthalten:

a) Den Taufschein.

b) Ein ärztliches Zeugnis, welches die körperliche Befähigung der Kandidatin für die Krankenpflege bescheinigt.

c) Ein Sittenzeugnis und ein von einer Vertrauensperson (Pfarrer, Vertreter der Ortsbehörde usw.) unterzeichnetes Empfehlungsschreiben.

d) Ein Schulzeugnis oder ein Zeugnis einer gleichwertigen Ausbildung.

Art. 22. Die Schülerinnen werden in 2 Kategorien eingeteilt:

a) Interne Schülerinnen.

b) Auswärtige Schülerinnen, deren Eltern in Freiburg wohnhaft sind.

Art. 23. Zum Internat haben Zutritt ledige, verwitwete und ausnahmsweise verheiratete Frauen.

Art. 24. Außer ihrer persönlichen Aussteuer haben die internen Schülerinnen mindestens mitzubringen:

4 Leintücher, 6 Handtücher, 6 Servietten. (Sämtliche Gegenstände können von der Anstalt besorgt werden.)

Art. 25. Alle Schülerinnen müssen mit dem Krankenwärterinnenkostüm versehen sein, nämlich:

2 blaue Kleider, 3 weiße Uniformschürzen, 2 weiße Blousen, 6 Krägen, 2 Hauben, 1 Paar Pantoffeln ohne Absätze.

Sämtliche Gegenstände müssen nach den vorgeschriebenen Mustern und aus dem von der Anstalt abgelieferten Stoffe angefertigt werden; sie können auch alle mit Ausnahme der Pantoffeln von der Anstalt zu 65 Fr. besorgt werden. Alle Ausstattungsgegenstände müssen mit der Nummer der Schülerin gezeichnet sein.

Art. 26. Die Direktion behält sich das Recht vor, interne oder externe Schülerinnen jederzeit zu entlassen, wenn dieselben, während der ersten zwei Monate ihres Aufenthaltes im Hause, sich als unfähig, krank oder widerspenstig erweisen.

7. Aufenthaltsbedingungen.

Art. 27. Die internen Schülerinnen zahlen vierteljährlich zum voraus je nach Zimmer und Anforderungen einen Pensionspreis von 70 bis 150 Fr. per Monat. Einzelbedingungen werden im Einverständnis mit der Direktion festgestellt.

Auswärtig wohnende Schülerinnen zahlen ebenfalls zum voraus halbjährlich einen Abonnementspreis von 100 Fr. für alle Kurse.

Die Anstalt gewährt keinen Abzug für zeitweilige Abwesenheit oder Austritt einer Schülerin. Jeder in der Anstalt angefangene Monat wird gänzlich bezahlt.

Schülerinnen, welche die Anstalt im Laufe des Schuljahres verlassen, haben kein Anrecht auf Rückvergütung der einbezahlten Summen. Es kann ihnen sogar eine Entschädigung verlangt werden, welche je nach den Verhältnissen und wenn die Schule dadurch geschädigt wird, sogar bis zum Betrag des vollständigen Kurspreises erhöht werden kann.

Art. 28. Die Auslagen für Schulbücher, Schreibmaterialien, Arzt, Apotheke, besondere Nahrung, werden von den Schülerinnen bestritten.

Alle von den Schülerinnen zerbrochenen oder verlorenen Gegenstände müssen von denselben bezahlt oder ersetzt werden.

Art. 29. Im Hause tragen die Schülerinnen die Uniform und bei dem Krankendienst die Bluse.

Art. 30. Außer den Vorlesungssälen dürfen die Schülerinnen den Rekreationssaal mit dem sich darin befindenden Klavier benützen. Auch die Spiele, die Bibliothek und die verschiedenen illustrierten Zeitschriften stehen ihnen zur Verfügung.

Art. 31. Während ihres Aufenthaltes in der Schule sind die Kandidatinnen in moralischer und materieller Hinsicht sehr gut aufgehoben. Im Falle von Unwohlsein oder vorübergehendem Ruhebedürfnis werden sie im Hause selbst verpflegt.

Art. 32. Die Schülerinnen sind verpflichtet, sich den Gesundheitsregeln, sowie auch allen zum regelmäßigen Gang der Anstalt erforderlichen Anordnungen zu unterwerfen. Während ihrer Lehrzeit sollen sie sich ebenfalls allen Anforderungen des Spitaldienstes unterstellen.

Art. 33. Am Schlusse des Schuljahres und nach Erhalt des Diploms verlassen die Kandidatinnen die Anstalt, frei von jeder Verpflichtung und können sich unverzüglich als Krankenwärterinnen anstellen lassen.

Auf Wunsch kann die Direktion ihnen zur Verschaffung einer Stelle behülflich sein.

Art. 34. Es wird den professionellen Krankenwärterinnen dringend empfohlen, alle 3—4 Jahre einen monatelangen Wiederholungskurs in der Schule zu absolvieren, um sich dadurch in der Ausübung ihres Berufes zu vervollkommnen und sich auf dem Laufenden betreffs der dort eingeführten neuen Methoden zu halten.

Das Reglement der Krankenwärterinnenschule wurde vom Staatsrat des Kantons Freiburg in seiner am 29. März abgehaltenen Sitzung genehmigt.

Freiburg, den 5. April 1913.

Die Staatskanzlei.

Wo bringe ich meine Ferien zu?

Wie die zwei letzten Jahre, so wurde einer Schwester auch für diesen Sommer (vom 15. Juli bis 15. Oktober) ein ruhig gelegenes Landhaus am Vierwaldstättersee zur Verfügung gestellt, um darin müde, arbeitende Menschen für einige Wochen aufzunehmen. Das Haus steht vor allem für Schwestern, oder haushaltungsmüde Frauen, oder nicht genügend hergestellte Patientinnen offen und für einsame Menschen, denen das Leben wenig innere Sonne bietet.

Die Haushaltung wird von der Schwester geleitet, welcher es die uneigennützige Unterstützung einer Gönnerin ermöglicht, zum Preis von Fr. 1.80 bis Fr. 2.80 pro Tag (je nach Zimmer) für einfache genügende Kost (Frühstück, Mittagessen, Abendbrot, Nachtessen) zu sorgen, damit die ermüdeten Menschen wirklich gestärkt und ausgeruht zur Arbeit zurückkehren können.

Möge die friedliche Stille, die über dem ganzen Ferienheim ausgebreitet ist, manches müde Herz wieder stählen!

Anfragen richte man an Schw. Helene Nager, Theaterstraße 14, Zürich.

Spruchweisheit.

Säumen, aber nicht versäumen;
Denn der Weg ist wohl noch weit.
Träumen, aber nicht verträumen;
Kurz ist unsere Lebenszeit.
Sprüh'n im Kampfe mit dem Bösen;
— Nur daß Du nicht Kraft versprühst!
Glüh'n mit Deinem ganzen Wesen;
— Doch nicht so, daß Du verglühst.

In der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich ist die Stelle der

Oberin

neu zu besetzen. Bewerbungen nimmt entgegen die Präsidentin der Krankenpflegekommission

Dr. Anna Heer, untere Zäune 17, Zürich I.

Gratis-Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege"

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Angebote.

Nach Sumiswald wird auf den Herbst eine gesunde, kräftige und leistungsfähige

Gemeindepflegerin

gesucht. Bewerberinnen wollen sich für jede weitere Auskunft an Herrn Pfarrer Schweizer in Sumiswald wenden. 322

Für eine kleinere Klinik in Leysin wird eine

Krankenschwester

gesucht, die etwas Kenntnisse der französischen Sprache besitzt. Nähere Auskunft erteilt die Stellenvermittlung des Krankenpflegeverbandes Zürich. 323

Für eine Privatklinik in Genf bedürfen wir eine französisch sprechende

Abteilungswärterin

zu möglichst baldigem Eintritt. Nähere Auskunft erteilt die Stellenvermittlung des Krankenpflegeverbandes Zürich. 324

Für eine Kinderheilstätte in Unterägeri wird eine fachkundige

Pflegerin

gesucht, der Eintritt soll Ende Mai oder anfangs Juni erfolgen. Nähere Auskunft erteilt d. Stellenvermittlungsbureau des Krankenpflegeverbandes Zürich. 326

Wir suchen für eine Milchküche in Mülhausen (Elsaß) eine französisch sprechende

Schwester,

die selbständig einem solchen Posten vorstehen kann. Nähere Auskunft erteilt die Stellenvermittlung des Krankenpflegeverbandes Zürich. 325

Die Anstalt Friedheim im Aargau (für unheilbare Körperkranke) sucht eine tüchtige

Oberschwester.

Sich zu melden bei Herrn Bezirksrichter Graf in Küttigen (Aargau). 327

In Muttenz (Baselland) ist die Stelle der

Gemeindeschwester

zu besetzen. Auskunft durch Herrn Pfarrer Obrecht in Muttenz. 328

In der aargauischen Heilstätte für Tuberkulöse, Barmelweid, wird zu baldmöglichem Eintritt ein

Krankenwärter

gesucht. Monatsgehalt Fr. 60 bei freier Station. Anmeldungen nimmt entgegen: Herr Dr. Landolt, Sanatorium Barmelweid (Aargau). 329

Gesucht in kleine Privatklinik in Neuenburg eine

Krankenpflegerin,

welche einige Erfahrung in der Chirurgie hat und französisch und deutsch spricht. Dr. Vuarraz, Spezialist für Nasen- und Ohrenleiden. Faubourg de l'Hôpital, Neuchâtel. 330

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34)

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundszeugnis;
3. ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30.— für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

a) Anatomie und Gesundheitspflege;
b) Pflege bei medizinischen Kranken;
c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Uebungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette ꝛc);
b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;
d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen ꝛc.;
e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen ꝛc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades ꝛc.);
f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig ꝛc.;
g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3.35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9.35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2.70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $^1/_2$ nicht, solche von $^1/_2$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.**

Erholungsheim Stäfa am Zürichsee

Pensionspreis von Fr. 5 an per Tag (4 Mahlzeiten) — Mitglieder des schweiz. Krankenpflegebundes ermäßigte Preise. Prospekte durch die Eigentümerin: Schw. Elsa Teleki

---

Gesucht in ein Tuberkulosesanatorium zu Kindern und Erwachsenen eine

tüchtige Krankenpflegerin

auf Mitte Juli. — Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre 126 an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34

Ein tüchtiger Krankenwärter

wird auf 1. Juni gesucht. Bewerber, die schon in Spitälern angestellt waren, wollen sich mit Zeugnisabschriften melden bei der **Direktion des Kantonsspitals Münsterlingen (Thurgau)**

Langjährige

Krankenschwester

sucht Stelle zu kränklichem Kinde in gutes Privathaus. Anfragen erbeten sub F. Z. an die Expedition dieses Blattes.

Auf 15. oder 1. August sucht

junge, tüchtige Pflegerin

Stelle in Spital oder Sanatorium. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre H. G. befördert die Expedition ds. Bl.

Gesucht

für großes Sanitätsgeschäft, **Abteilung Krankenpflege,** für sofort **eine tüchtige**

Verkäuferin

gesetzten Alters.

Bewerberinnen müssen gründliche Erfahrung besitzen in dies. Branche und besonders im Anlegen von Bandagen, Leibbinden 2c. bewandert sein. Event. könnte auch eine Krankenpflegerin oder Hebamme für diesen Posten berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine angenehme, gutbezahlte und dauernde Stellung, doch haben nur Bewerberinnen mit prima Zeugnissen Aussicht auf Erfolg. Offerten unter Chiffre **P 3754 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.**

Gesucht für Muttenz eine **Gemeindeschwester.** Bewerberinnen, die schon eine ähnliche Stelle bekleidet haben, werden bevorzugt. Anmeldungen, begleitet von Ausweisen über Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind einzusenden zuhanden der betr. Kommission an das **Pfarramt Muttenz** (Baselland), welches auch weitere Auskunft erteilt.

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern

verbunden mit einem

Stellennachweis für Krankenpflege

empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen, Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Niesenweg 3. Telephon 2903.